

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 1. Oktober 1921.
Geschäftsstelle Demloerwall 9 Fernruf A 8538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem
Erscheinungstag. Inseratannahme: Otto
Kleine, Berlin SW 47, Wladernstraße 67.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

I.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften gibt in seiner Nummer 19 vom 12. Sept. einen Ueberblick über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sowie über die Tätigkeit und Erfolge der einzelnen Verbände im Jahre 1920. Dem Bericht sind recht treffende Ausführungen über die Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Volksgemeinschaft vorausgeschickt. Eine Zusammenfassung der leitenden der Gesamtbewegung eingeleiteten und in diesem Jahre bereits durchgeführten Maßnahmen zur Durchsetzung des christlichen Gewerkschaftsgedankens in der Arbeiterbewegung und im Volke überhaupt, geben dem Vorbericht ein abgerundetes Bild. Den interessantesten Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Erhebungen des Jahres 1920 stand der Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften. Er war ein Beweis für den ersten Willen unserer Bewegung zu aufbauender Tat. Nach dem jahrelangen Haben und Streik stellte er im Bewußtsein der ermühten Freiheit und der erlangten Macht der christlichen Gewerkschaften die Basis der Bewegung aller Welt sichtbar hoch und zeigte er, auf welchen Wegen sie zu erreichen hat. Der Kongress mit seinen bedeutungsvollen Reden und Beschlüssen hat deshalb mit vollem Recht weit über die Kreise der christlichen Arbeiterbewegung hinaus Beachtung und Würdigung gefunden. Im wesentlichen ist diese Tatsache darin begründet, daß der Kongress sich nicht nur mit den naheliegenden gewerkschaftlichen Fragen beschäftigte, sondern die gewerkschaftliche Tätigkeit mitten hineinstellte in den großen Komplex der Probleme, die unser Gesamtvolk aufs tiefste berühren.

Nach christlicher Gewerkschaftsauffassung kann die Behebung der sozialen Not nicht allein mit den landläufigen Gewerkschaftsmitteln der Lohnbewegung und des Streiks erfolgen. Sind doch die Lohnerhöhungen, die erzielt werden, die Arbeitszeitverlängerungen, die die gewerkschaftliche Tätigkeit verschafft — so willkommen sie auch dem einzelnen sein mögen — nicht unter allen Umständen soziale Ertragschaften, die der Gesamtheit der Arbeiterschaft und dem Volke Nutzen bringen. Selbst für den einzelnen ist ihr Wert nur ein sehr bedingter. Nicht jede Lohnerhöhung bedeutet eine Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens; nicht jede Arbeitszeitverlängerung ist ein stilletlicher Gewinn für den einzelnen und ein wirtschaftlicher für die Gesamt-

heit. Soll deshalb der Charakter der Gewerkschaften als der einer sozialen Bewegung gewahrt bleiben, so ist nicht der Wert der gewerkschaftlichen Aktionen zu bemessen nach ihrer Wirkung auf den einzelnen Arbeiter, sondern auf die der Gesamtarbeiterschaft und darüber hinaus auf das Leben der Volksgemeinschaft. Die berechtigten Interessen der Arbeiter können nicht erfolgreich wahrgenommen werden unter Ignorierung der allgemeinen geistigen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Wäre es anders, dann hätte die Gewerkschaftsbewegung keine andere Bedeutung, als den einer Lohnkonvention, die nichts will, als die egoistischen Interessen der organisierten einzelnen auf Kosten der außerhalb der Vereinigung stehenden wahrzunehmen. Zweck der Gewerkschaft kann unter Würdigung dessen, daß sie eine soziale Bewegung ist, nur sein, unter Beachtung allgemeiner Notwendigkeiten, die Lage der Arbeiterschaft zu heben, deren tatsächliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung herbeizuführen.

So betrachtet ist alle gewerkschaftliche Arbeit Sisyphusarbeit, die die Arbeit, unter denen die Arbeiterschaft leidet, lokal zu beheben sucht unter Außerachtlassung der Grundübel, unter denen ein Volk in seiner Gesamtheit leidet. Stegerwalds große Rede in Essen zeichnete diese Grundübel und der Kongress betonte durch seinen Beifall und durch seine Beschlüsse, daß die Beseitigung dieser Grundübel unserer Volknot zu den Programmaufgaben der christlichen Gewerkschaften gehört.

Der Essener Kongress zeigte nicht nur die Grundübel, an denen Volk und Wirtschaft krankten, sondern auch Mittel zu ihrer Behebung. Verständlich ist, wenn die Vorschläge zur Rettung aus der völkischen Not nicht allgemein Zustimmung fanden und sich auch manche einstellten, die zu nörgeln und kritisieren hatten. Überlebensfeste Anschauungen, konservativer Sinn, Voreingenommenheit, die Sucht bei vielen, alles besser zu wissen, zeitigten Widerspruch. Die christliche Gewerkschaftsbewegung weiß solches zu ertragen. Ihre Anhänger wissen, welchen Weg sie zu gehen haben und sie werden ihn resolut gehen, allen Widerständen trotzend, die der Erreichung des Zieles begegnen werden. Die Zeit der Defensiv ist für die christlichen Gewerkschaften vorbei. Heute stehen sie in der Offensive zur Durchsetzung ihrer Anschauungen und ihres Willens.

Ein formelles Programm hat die Essener Tagung nicht gebracht. Trotzdem darf wohl gesagt werden, daß nach Essen die Zielrichtung der christlichen Gewerkschaften deutscher wie vordem

zu erkennen ist, ihre positiven Aufgaben klarer hervorstechen. Ziel ist die Neuordnung der Gesellschaft und der Wirtschaft des Volkes im christlichen Sinne, die Herbeiführung einer wirklichen Volksgemeinschaft, in der nicht der eine des andern Ausbeuter ist, sondern alle miteinander und füreinander wirken. Die christlich-deutsche Auffassung vom Gemeinschaftsleben, wie sie in der Blütezeit deutscher Kultur unserem Volke eigen war, sie muß wieder Gemeingut werden und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umgestaltungen das praktische Leben befruchten. Im politischen Leben muß die christliche Demokratie herrschen. Eine Demokratie, die sich nicht nur stützt auf den Mehrheitswillen des Volkes, sondern auch auf die Verantwortung vor Gott.

Ist die christliche Gewerkschaftsbewegung sich auch der ganzen Bedeutung der Politik für die Masse des Volkes bewußt, so gilt ihr doch die Neuordnung des Wirtschaftslebens im christlichen Sinne als näherliegende Aufgabe. In der Entfaltung des Wirtschaftslebens liegt der tiefere Grund für die leibliche und seelische Not, in der sich die Arbeiterschaft befindet. Was ist heute Wirtschaft? Das Bestreben des einzelnen, Geld zu verdienen! Wie es verdient wird ist ihm gleich. Wer es ihm verdient ist ihm auch gleich. Immer bleibt das Ziel: die Füllung des eigenen Beutels. Das U und D der entstülpten Wirtschaft, der Wirtschaft im sogen. kapitalistischen System, ist der eigene materielle Vorteil. Dielem System gilt der Kampf bis zum Äußersten.

In außenstehenden Kreisen streitet man sich nach dem Essener Kongress über die Frage, ob die christlichen Gewerkschaften Anhänger der Demokratie sind, oder ob sie den berufskundlichen Aufbau des Volksebens wollen. Der Kongress erklärte u. G. recht deutlich: Für die Neuordnung des Wirtschaftslebens ist den christlichen Gewerkschaften mit der politischen Demokratie allein nicht gebient! Es ist ja zweifelsohne auch für den Arbeiter ein schönes Bewußtsein, gleichberechtigter Staatsbürger zu sein. Aber dieses Bewußtsein bringt ihm keine Erlösung aus seiner Pein. In erster Linie erstrebt er die Befreiung der Abhängigkeit von Wirtschaftsmächten und Wirtschaftskräften, denen er nichts weiter ist wie ein leerenloses Hilfsmittel zur Bereicherung, und denen er hilflos auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Mit der formalen politischen Demokratie gelangt man da nicht zum Ziel. Was darüber hinaus nützt, das ist die Zusammenfassung der Angehörigen der einzelnen Gewerbe oder Berufe zu einem Gemeinschaftsleben, in dem mit möglichst weitgehender Selbstverwaltung die Beziehungen der Berufsangehörigen zueinander, Produktion und Absatz

geregelt werden. Es muß gelingen, den Arbeiter wieder mit seinem Beruf fest zu verwurzeln, ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß er als so-wertiges Glied der Berufsgemeinde gilt und alle gemeinsam hier füreinander wirken.

Allen Bestrebungen, die auf eine gesunde Gemeinheitsarbeit in den Berufen dringen, läßt die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Hilfe angedeihen. Von der Regierung aber darf erwartet werden, daß sie bemüht ist, der Gemein-schaftsbildung die Wege zu ebnen und einen Rechtsboden für die berufliche Gemein-schaftsarbeit und Selbstverwaltung zu schaffen, der dem Arbeiter die Mitarbeit in einer solchen Form ermöglicht, daß er auch die Verantwortung für alles was geschieht gerne tragen hilft.

Die Leitgedanken des Essener Kongresses werden ihre Bedeutung für alle Zukunft behalten. Daß auf dem Kongreß selbst bereits die Vertreter der Gesamtverbände der Angestellten und Beamten ihr und ihrer Organisationen völliges Einverständnis mit den Ideen erklärten und der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Gesamtheit damit zu einer Einheitsfront in der Gesinnung wurde, verschafft den Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften erhöhte Durchschlagskraft. Inzwischen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits gezeigt, daß er resolut hinter den Ideen von Essen steht und in deren Sinne wirkt. Der in Essen begründete Plan der Schaffung einer großen Tageszeitung, die den Gedanken der deut-schen Volksgemeinschaft in alle Schichten und Parteien tragen soll, ist inzwischen mit nach-haltiger Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbundes verwirklicht. „Der Deutsche“ erfüllt die ihm gestellte Aufgabe und ist nicht zu leugnen, daß sein Ansehen wächst und seine Eigenart immer mehr Anerkennung findet. Das parlamentarische Komitee, dem in Essen die besondere Mission übertragen wurde, im Sinne der Befundung des deutschen Parteiwesens zu wirken. Ist seine Arbeit aufgenommen und hat auch davon die besten Erfolge zu erwarten. In nächster Zeit wird auch die in Essen beschlossene „Vereinsbank für deutsche Arbeit A. G.“ ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie wird die finanziellen Kräfte der Anhänger der Bewegung zusammen-fassen und dann in der Lage sein, allen wirt-schaftlichen Unternehmungen, die im Sinne der Gemeinwirtschaft wirken, wertvolle Hilfe zu leisten. Neben der gemeinnützigen Deutschen Volks-versicherung A. G., die mit der Bewegung ver-treitet ist, ist die „Deutsche Feuerversicherung A. G.“ entstanden. Die Verbrauchergenossen-schaften des Reichsverbandes deutscher Konsum-vereine, die mit der christlichen Arbeiterbewe-gung gute Fühlung halten, macht ansehnliche Fortschritte und die Zahl der Produktiogenos-senschaften der christlichen Arbeiter wächst zu-sehends.

Ueber die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften zur Besserung der Lohn- und Arbeits-verhältnisse und der Abwehr von Verfallsche-tung, ist in einer besonderen Uebersicht das Notwendige gelangt. Obwohl die Preisstauung auch im Berichtsjahr immer fester anzog und es an Lohnbewegungen deshalb nicht fehlen konnte, läßt sich doch feststellen, daß die wilden Streiks wesentlich nachließen und die Lohnbewegungen mit stärkerer Disziplin der Massen geführt wurden. Erzeuger und Händler mit ihrer unersätt-lichen Profitgier, die der Arbeiterschaft das Leben lauer machten, können allerdings nicht das Verdienst in Anspruch nehmen, zur Beruhigung beigetragen zu haben. Die Brusthuld, die Deutsche durch ihre Häupter auf sich geladen und noch fortwährend auf sich nehmen, schreit, auch

ohne daß die Arbeiterschaft reoofutioniert, zum Himmel. Wer zählt die Verbrechen am Leben der Kinder, der Kranken und alten Leute, be-gangen von denen, die die „freie Wettbewerbung auf dem freien Markte“ als praktisches Wirt-schaftsgebot aufstellten, dabei ein Monopol für die Ernährung der Bevölkerung besaßen und in-solgedessen Preise diktierten, die es der Masse der Bevölkerung nicht erlauben, sich das Notwen-digste zum Leben zu kaufen! Man muß ja grund-sätzlich jeden Gewaltakt verurteilen, aber ver-stehen kann man es recht wohl, wenn die Erbli-terung über die Ausbrutung des Volkes Anlaß zu Ausschreitungen gibt. Und wenn man dazu steht, wie gerade die Kreisle, die aus der Not des Volkes blinkende Münzen schlagen, sich hinter die „Heiligkeit des Eigentums“ verschanzen, um an den Steuern vorbeizukommen, die fremder Wille unserem Volke auferlegt, so kann auch das Blut des besten Menschen in Wallung kommen. Ein solcher Eigentumsbegriff hat nichts chris-tliches mehr an sich. Heilig kann nur jenes Eigentum sein, das seinen Besitzer heiligt, indem er gute Werke, die dem noleidenden Nächsten kommen, mit ihm ausübt.

Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewußt, im Berichtsjahr ihre Pflicht und Schuldigkeit an Volk und Vaterland getan zu haben. Wären ihrem Beispiel die großen Organisationen der übrigen Volksschichten gefolgt, um manches wäre es heute besser bestellt. Im vollen Bewußtsein der großen Aufgaben, die die Arbeiterbewegung im Leben unseres Volkes zu erfüllen hat und des Bewußtseins der ganzen Schwere ihrer Ver-antwortung, wird die christliche Gewerkschafts-bewegung den in Essen vorgezeichneten Weg weitergehen.

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen.

Bis zum Ende dieses Jahres müssen bei allen Krankenkassen die Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände neu gewählt werden, da die Amtsdauer der legitimallig gewählten Arbeitgeber- und Versicherervertreter bei den Organen der Krankenkassen mit Schluß des laufenden Jahres er-bigt. Das Reichsarbeitsministerium hat weder einen einheitlichen Zeitpunkt für diese Wahlen fest-gelegt noch besondere Richtlinien erlassen. Auch die gesetzlichen Grundlagen der Krankenkassen-wahlen, wie sie in der Reichsversicherungsordnung festgelegt sind, sind im allgemeinen die gleichen geblieben. Das aktive sowohl als auch das passive Wahlrecht ist nach wie vor an die Vollendung des 21. Lebensjahres geknüpft. Als be-deutsamste Änderung ist zu vermerken, daß nunmehr auch bei den Landkrankenkassen das gleiche Wahl-recht besteht, wie bei den Ortskrankenkassen.

Bei einem Teil der Kassen sind die Wahlen schon vollzogen worden, bei der Mehrzahl wird in den nächsten Monaten gewählt. Die bisher getätigten Krankenkassenwahlen wiesen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal eine sehr geringe Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf. Dies mangelnde Interesse der Versicherten beweist, daß sich die allermeisten Wahlberechtigten der Wichtigkeit der Krankenkassenwahlen gar nicht bewußt sind und daß auch seitens der leitenden Kräfte in den Kassen stellenweise nicht die nötige Aufmerksamkeit auf die Auffklärung der Mitglieder und der Hebung ihrer Wahlbereubig-keit im Bezug auf diese Wahlen getan werden muß.

Während bei den Berufsgenossenschaften, den Trägern der Unfallversicherung, die Versicherten in der Verwaltung gar nichts zu sagen haben, und die Rechte der Versicherten in den Organen der Träger der Invalidenversicherung, den Ver-sicherungsanstalten, praktisch von nur geringer Bedeutung sind, haben die Versicherten bei den Krankenkassen eine ausschlaggebende Stellung inne. Sie stellen, entsprechend ihrer Beitrags-leistung, zwei Drittel der Mitglieder des Aus-schusses und Vorstandes der Krankenkassen und üben damit auf die Verwaltung der Kasse wie

überhaupt auf die praktische Auswirkung der Krankenversicherung den stärksten Einfluß aus. Sines kommt noch, daß die Krankenkassen sich schweben die Urwahlen für alle sich auf Grund der A. S. O. ergebenden weiteren Wahlen. Die kommenden gesetzlichen Maßnahmen auf den Gebiete des Versicherungswesens werden an diesen Zustände voraussichtlich nichts wesentliches ändern. Von der Stärke der Vertretung unserer Bewegung in den Ausschüssen und damit in den Vorständen aller Krankenkassen, also der Orts-, Land-, Berufs- und Innungsorganen, hängt im letzten Endes unser Stärkeverhältnis bei den Vertretungen der Versicherungsbehörden ab. In-gar bei den Organen der beiden anderen großen Versicherungszweige: den Landesversicherungs-anstalten und den Berufsgenossenschaften. Folgende Erläuterung beweist dieses: Die ein-jährigen Kassenmitglieder wählen den Ausschuß, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vor-stand der Krankenkasse. Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen eines Versicherungsamtes wäh-len die Vertreter bei dem Versicherungsamt; die Versicherungsamtvertreter wählen die Versicherungsämtern im Bereich eines Oberver-sicherungsamts wählen die Versicherten zu demselben außerdem wählen sie die Mitglieder des Aus-schusses der Invalidenversicherungs-Anstalt, in deren Bezirk sie gehören und, soweit sie landwirtschaftlichen Unfallversicherung unter-liegen, auch noch die Versicherervertreter der Beratung der Unfallverhütungs-Vorschriften der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Mitglieder der Ausschüsse der Invalidenver-sicherungs-Anstalten wählen die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder derselben. Die Versicherten bei den Oberversicherungsämtern des ganzen Reiches wählen die nichtständigen Mitglieder am Reichsoberversicherungsamt und, wo noch Landes-versicherungsämter bestehen, die nichtständigen Mitglieder zu denselben. Außerdem wählen die gewerblichen Unfallversicherung unterlie-genden Versicherten am Oberversicherungsamt die Nichtervertreter zu den Beratungen des gewerblichen Unfallverhütungs-Vorschriften.

Gerade die Mitarbeiter der Versicherten bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankenkassen ist von höchster Bedeutung. Das Verhältnis hierfür muß wieder in ein stärkerem Maße zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gesamtbewegung gemacht werden. Bei dem Ausgang der Krankenkassenwahlen hängt nicht nur das Ansehen unserer Bewegung, sondern auch die Stärke des erstellten Parteiver-triens nicht nur auf der Grad der Bereitwilligkeit, unsere Mitglieder eine soziale Schulung ge-liegenheit zu geben, wie sie sonst nirgendwo geboten werden kann. Dieser Erkenntnis zufolge zu handeln, ist das Gebot der Stunde!

Verhandlungen in der Uniform-Lieferungsbranche.

In Verfolg der bisherigen zentralen Verhand-lungen in der Lieferungsbranche über zur Erneue-rung des Reichsarbeitsvertrages fanden die Ver-handlungsabhandlungen in den Tagen vom 16. bis 17. September in Berlin statt. Es gelang zwar auch nicht allenthalben befriedigend, doch ein Resultat zu erzielen, das für beide Teile über dem bisherigen Zustand ein brauchbares Verhältnis schafft. Gewiß wird auch der neue Vertrag noch Mängel aufweisen — welcher Teil davon frei sein? — aber sie können auf festem Grundlagede besser ausgegremet werden.

Der erste Verhandlungstag brachte zunächst die Weiterberatung der historischen Sachen. Die waren vor allem Mantel und Pelzwaren im-mixtriten, und konnte nach langer Verhandlung erst eine Einigung erzielt werden. Für die „Eipelachen“ verlangte Bloos vom freien Ver-band auf Grund von Aussprachen bei den Ver-bänden die Festsetzung der Stundenlöhne einzu-richten nach den Regierungsbezirken, weil sie in vergebenden Stellen darauf hätten, dann beim wirtschaften zu können. Von Arbeitsverhütung wurde dies wegen der beschwerlichen Lohnver-legerung für das ganze Tarifgebiet bei Sonderver-rechnung für „Eipel“ abgelehnt. — Damit war im allgemeinen der Städtetarif vereinbart. Die neuen Zeiten hauen sich auf auf die sogenannte „Hof-form“, die lediglich das nackte Grundbild umfaßt und alle sonstigen Arbeiten (auch diejenigen, die

den Stille den Charakter der Uniform verlieren) werden getrennt bewertet. Damit ist der Vertrag um ein beträchtliches übersichtlicher geworden. Es ist allen Beteiligten viel besser ermöglicht, den genauen Lohn des Stüdes zu errechnen.

Die Fertigstellung des Mantelvertrages erforderte noch einige grundsätzliche Debatten. Einmal über die Frage der Kündigung des Lohnabkommens. Seither konnte das monatlich gelöhnt. Die Arbeitgeber verlangten für den Neuaufschluß eine Frist von 3 Monaten, was arbeitnehmerseits ansehnlich der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht zugestanden werden konnte. Die Arbeitgeber schlugen dann zwischendurch eine monatliche, täglich zufällige Kündigungsmöglichkeit in sich schließende Frist vor. Schließlich einigte man sich auf eine achtwöchige Frist mit täglicher Kündigungsmöglichkeit. Dabei ist protokolllarlich festgelegt, daß bei unvorhersehender rascher Steigerung der Leistung auch diese Frist nicht unbedingt unabänderlich sein soll, sondern daß sich dann die Parteien auch über das Inkrafttreten neuer Löhne noch innerhalb dieser Frist einigen können. — Dann war vor allem noch sehr umstritten die Frage der Anwendung der Schlichtungsinstanzen in den Streitfällen, wo es sich um reine Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes handelt, wo also über die Auslegung des Vertrages als solchen keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Hier ist dann festgelegt, daß von der Gerichtsbarkeit der Schlichtungsinstanzen des Tarifes ausgenommen sein sollen.

Frage, die aus Einstellung und Entlassung, sowie Aufrechnung, Zurückbehaltungs- und Schadenersatzklagen entstehen.

Sodann begann ein starkes Ringen um die Stundenlöhne. Da bislang die Löhne zum größten Teil außerordentlich niedrige waren, z. T. deshalb weil sich die Arbeitgeber stets auf die hohen Stundenzahlen beriefen, hielt es sehr schwer, auch nur einigermaßen an die sonst üblichen Löhne in der Schneiderei heran zu kommen. Das erste Angebot der Arbeitgeber, das selbstbewusst für Berlin 6.30 M. für Köln 6.20 M. für Mainz 5.— M. für Kassel gar nur 4.00 M. betrug, mußte arbeitnehmerseits als undenkbar abgelehnt werden. Die Arbeitgeber waren der Ansicht, daß sie sich damit im Rahmen der jetzigen Maschinenlöhne befänden. Allerdings sagten sie zu, daß noch Ungleichheiten beseitigt werden könnten. Da man im Plenum in dieser Frage keine Einigung erzielen konnte, wurde eine kleine Kommission eingesetzt, die dann zunächst die Spitzenlöhne beriet. Dabei kam es noch zu erregten Auseinandersetzungen.

Nach Sonderberatung der Arbeitgeber auf Grund des ersten Ergebnisses der Kommissionsberatungen gaben sie dann folgende Erklärung ab:

- 1. Auf die Stundenlöhne unter 4.— M. wird ein Zuschlag von 25 Pf. zugerechnet.
- 2. Auf die dann bestehenden Löhne werden 25% Proz. unter Inanspruchnahme der neuen Stundenzeiten gewährt.
- 3. Ausgleichen bei den Orten, bei denen Härten entstehen, wird ausgeglichen, mit Ausnahme bei Berlin.

Nachdem die Arbeitnehmervertreter hierzu Stellung genommen hatten, schlugen sie vor: auf der Grundlage von 40 Proz. einen Ausgleich zu suchen, wobei nach beiden Seiten ausgleichliche werden könne. Dabei sollen eine Reihe Orte auf eine Lohn gebracht werden. Demgegenüber erklärten sich die Arbeitgeber bereit bei Gewährung der 25 Pf. für die Löhne unter 4.— M. eine Zulage von 25 Proz. für den Ausgleich zugrunde zu legen.

Auf dieser Grundlage wurde dann über die einzelnen Orte verhandelt und endlich auch eine Einigung erzielt. Unsere Ortsgruppen ist das Ergebnis, soweit es sie interessiert, bereits mitgeteilt.

In gleicher Zeit wurde dann auch eine kleine Kommission mit der Beratung der Zeitlöhne für die Fabrikbetriebe und die damit notwendige Änderung des Schemas auf Seite 4 des bisherigen Tarifes beauftragt. Auch hier gelang es nach einiger Zeit eine Basis zur Verständigung zu finden.

Aum Schluß einigte man sich noch über den Termin für das Inkrafttreten des neuen Vertrages. Bekanntlich hatten die Arbeitgeber zunächst, daß sie bereits ab 15. August eine Erhöhung des Lohnes in Kraft treten lassen wollten.

ten. Nunmehr schlugen sie vor, ab 16. September den ganzen Vertrag in Kraft zu setzen und dann den Ausgleich ab August fallen zu lassen. Das war für die Arbeitnehmervertreter nicht diskutabel. Nun wollten die Arbeitgeber ab 1. September auf die ausgezahlten Löhne 10 Proz., ab 15. September 15 Proz. gewähren, um dann spätestens am 1. Oktober den neuen Vertrag in Kraft treten zu lassen. Schließlich nahm sie den Vorschlag der Arbeitnehmer an, daß ab 5. September der neue Vertrag in Kraft treten soll. Die protokolllarliche Einigung hat folgenden Wortlaut:

Alle Lohnzahlungen ab 5. September erfolgen auf Grundlage des neuen Tarifes. Mit einem kurzen Dankeswort an die Mitarbeiter der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, in dem er auch auf die Schwierigkeit der geleisteten Arbeit hinwies und die Hoffnung aussprach, daß diesem Vertrag eine gute Zukunft beschieden sei, schloß Herr Steingießer die Verhandlung.

Inzwischen hatte am 17. nachmittags, eine Sitzung des Oberschiedsgerichtes stattgefunden, in der Streifälle aus Berlin behandelt wurden.

Die Gelben zum Lehrlingswesen.

In einem Artikel: „Unsere Stellung zum Gesetzentwurf für ein Arbeitstarifgesetz“ befaßt sich das Zentralblatt des (gelben) Nationalverbandes Deutscher Gewerkschaften zunächst mit den Bestimmungen über das Lehrlingswesen in diesem Entwurf. Es zeigt der Artikel, daß die „Gelben“ nach wie vor die Kapitälwächter eines schäufmachersischen Unternehmertums geblieben sind. Ich lasse den Absatz über das Lehrlingswesen in dem Artikel wörtlich folgen, damit die Leser selbst urteilen können, wie sehr die „Gelben“ ihren alten Gewohnheiten treu blieben. Es heißt da:

„Der Vorstand des Nationalverbandes Deutscher Gewerkschaften hat sich mit diesem Gesetzesentwurf befaßt und folgende Änderungen als notwendig erachtet. Die Bestimmungen, die vorsehen, daß auch das Lehrlingswesen unter den Tarifvertrag fallen soll, sind nicht vereinbar mit den Erfordernissen der Aufzucht eines geeigneten Nachwuchses für die Facharbeiterschaft im Handwerk und in der Industrie. Das Lehrlingsverhältnis ist nicht in erster Linie ein Arbeitsverhältnis, sondern ein Lehr-, ein Erziehungsverhältnis. Gerade nach dem Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht ist eine strenge Erziehung der heranwachsenden Jugend notwendiger als je, weshalb der Lehrling nicht das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Vertragspartei, die seinem Lehrherrn im Kampfe gegenübersteht, nicht die Möglichkeit des Einschleusens der gewerkschaftlichen Organika in die „jungen Herrn“ und alle anderen sonstigen gewerkschaftlichen Möglichkeiten haben darf. Der Lehrling muß seinem Lehrherrn, sei er ein selbständiger Handwerkermeister, sei es der die Ausbildung der Lehrlinge leitende Werkmeister der Fabrik, als dem Erzieher, der in der Lehre die Stelle der väterlichen Erziehungsgewalt übernommen hat, betrachten müssen. In dieses der Fall, dann wird das heranwachsende Geschlecht des Facharbeiters nicht nur allein eher ein disziplinierter und gefestigter, sondern auch eher ein zu Qualitätsarbeiten befähigter Nachwuchs unserer heutigen Facharbeiterschaft sein als im umgekehrten Falle. Die große Not der deutschen Volkswirtschaft verlangt allerbeste Qualitätsarbeit, denn nur — in solcher Ware wird es möglich sein, die wirtschaftlichen Hemmungen unseres Wirtschaftslebens überwinden und für die deutsche Arbeiterschaft trotz Ausfuhrabgaben usw. wieder genügend Arbeit heranzuschaffen zu können.

Aus diesen Gründen müssen alle das Lehrlingswesen betreffenden Stellen aus dem Tarifvertragsgesetz herausgenommen werden. Da aber andererseits zahlreiche Mängel der heutigen Lehrlingswirtschaft trotz mancherlei staatlicher Fürsorge noch anhaften, ist die Regelung des Lehrlingswesens am besten einem besonderen Lehrlingsgesetz, das ja demnächst den Reichstag beschäftigen soll, vorzubehalten.“

Soweit das Zentralblatt der „Gelben“. Das sind dieselben Gründe, die die Arbeitgeber auch gegen jede tarifliche Regelung des Lehrlingswesens vorbringen. Übrigens zeigt die hier vorgetragene Erziehungstheorie einen harten Mangel an Kenntnis der Wirklichkeit. Oder glauben die

„Gelben“ tatsächlich, daß es möglich ist, die erzieherischen Wirkungen, die die frühere Wehrpflicht (eine allgemeine Wehrpflicht war es ja nicht) brachte und die auch von Gegnern derselben etwa nicht geleugnet werden können, bei jungen Leuten von 14, 15 und 16 Jahren mit ähnlichen Mitteln im Lehrverhältnis erreichen zu können? Wenn der moralische Zwang ähnlich dem tatsächlichen beim früheren Militär in das „Lehr- und Erziehungsverhältnis“ dieser jungen Leute so eingestellt werden soll, wird dies Verhältnis seinen ursprünglichen Zweck als erzieherisch.

Es scheint den „Gelben“ das Verständnis dafür völlig abzugehen, welche Aufgaben gerade auf diesem Gebiet besonders die christlichen Gewerkschaften sich gestellt haben! Die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung von Qualitätsarbeitkräften für unsere Volkswirtschaft verlangt dringend die Zusammenfassung aller Kräfte, und kann die Mitarbeit der geschlossenen Massen der gewerkschaften und die in ihr ruhende Intelligenz der Arbeiterschaft gar nicht entbehrt werden. Und wenn von diesen verkehrte Fragen des Lehrlingswesens in Tarifverträgen zu regeln versucht wird, dann entspringt dies doch ganz anderen Notwendigkeiten wie die des agitatorischen Moments. Unsere gewerkschaftliche Jugendarbeit trägt wirkliche erzieherische Kräfte in sich; mehr als wie die Arbeit mancher der „Gelben“ zuzuzählenden Wertvereine.

Vor mir liegt eine Einladung zum 1. Stiftungsfest des Werner Siemens Jugendvereins vom 4. Dezember 1920. (Beginn abends 8 Uhr!) Wenn ich das Programm durchschaue, finde ich wirklich wertvolle Arbeit für den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften. Da gibt es neben: „Chant sans paroles“ und „Zuganmarsch“ auch Volkstanz im musikalischen und theatralischen Teil. Aber das Delikateste für ein „Jugendfest“ gibt es unter „Fidelitas“. Da steht man: „Tanz, 12 Uhr Kaffeepause mit Kabarett, Tavernenschänke. Intimer orientalisches Tee-Salon. Sprechensammer. Vergnügenspark.“ — Und das alles für die Jugend! Ob sich darüber auch die „Gelben“ entrüsten werden?

In einem Schreiben mit dem Zentralblatt überein, daß es heute „trotz mancherlei staatlicher Fürsorge“ noch „zahlreiche Mängel“ im Lehrlingswesen gibt. Aber diese Mängel beheben helfen und an die Fortentwicklung im Lehrlingswesen mitzuarbeiten, ist schon lange das Sinnen und Trachten der christlichen Arbeiterbewegung. Eine Arbeit, die die „Gelben“ nur zu gern behindern möchten. Auch in dem Wunsch nach baldiger gesetzlicher Neuregelung des Lehrlingswesens stimmen wir überein, nur mit dem Unterschied, daß wir der Ansicht sind, daß diese gesetzliche Regelung sich stets nur auf das öffentlich-rechtliche Gebiet beschränken kann, und manche Frage der privatrechtlichen Beziehungen sich stets am besten und am vorteilhaftesten zwischen Vertretern der betriebliehen Verbände lösen läßt!

Bernhard Boder.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Vindenberg. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 20. August im Gasthaus zum Bad. Kollege Wagner berichtete über die am 13. und 14. August in Schandau stattgefundenen zentralen Lohnverhandlungen. Einzelheiten erleben die Mitlieder hierüber aus dem Spezialbericht in der letzten Nummer. An der Aussprache wurde ausgeführt, daß die uns bewilligten Löhne noch immer zu niedrig seien. Ein Trost sei es, daß die neuen Löhne ab 1. August nachgezahlt würden. Damit käme man nun doch über die ärmste Notlage hinweg. Weitere Disziplinationsredner ginaen mit den sogenannten „Gewerkschaftsbrotchen“ ins Gericht. Es sei ein Skandal, so wurde ausgeführt, daß es noch immer Leute gäbe, die es über sich brähten, die Erfolge der Organisation einzuhelmen, ohne selbst die geringsten Opfer für die Organisation zu leisten. Eine solche Handlungsweise reihe auf niedriger Stufe mit Diebstahl. Solche „Auch“-Kollegen und „Kollenninnen“ hemmen die Gewerkschaftsarbeit ungenem. Es wurde beschloffen, mit aller Macht daran zu arbeiten, solchen Berufsengehärgen das Verderbliche ihrer Handlung zum Bewußtsein zu bringen und sie zur Selbstberichtigung gegenüber ihren Mitarbeitern zu bringen. Jeder einzeln muß mitzuarbeiten, um diese Sache zu lösen.

Wanzen. Am 7. August fand hier eine Mit-
gliederversammlung unseres Verbandes statt.
Kollege Wagner berichtete zunächst über die
zentralen Verhandlungen in Berlin. Wir ver-
willen diesbezüglich auf den Bericht in Nr. 17
der Belleidungszeitung. Sodann hielt
Kollege Wagner einen Vortrag über die Ent-
stehung und Entwicklung der deutschen Gewerk-
schaftsbewegung, dem sich eine längere Aus-
sprache anschloß.

Scheffau. Eine Versammlung, welche am 31.
Juli hier stattfand, war von allen Mitglie-
dern der Ortsgruppe besucht. Nach einem Vortrage
des Kollegen Wagner fand eine lebhafte Aus-
sprache statt, die sich in der Hauptsache auf be-
zugslosige Fragen bezog. In Scheffau sind die Be-
rufsangehörigen reiflos organisiert. Mögen sich
die Mitglieder der übrigen Gruppen daran ein
Beispiel nehmen und nicht eher ruhen, bis sie
auch für ihren Ort dieses Ziel erreicht haben.

Scheibegg. Sonntag den 4. September wurde
dahier eine Versammlung abgehalten, die sehr
gut besucht war. Nach einem kurzen Bericht
über die Verhandlungen in Schandau hielt der
Kollege Wagner einen längeren Vortrag über
Pflege der Zusammengehörigkeit und des Ge-
meinschaftsgeistes. In der darauf folgenden
Diskussion wurden u. a. die Unterstützungslage
von einem Kollegen bestritten und die Warte-
zeit bei den Krankenunterstützungen als nicht
richtig bezeichnet. Vom Kollegen Wagner wurde
darauf erwidert, daß schon oft darauf hinge-
wiesen worden sei, daß die Gewerkschaft doch
nicht als ein Unterstützungsverein angesehen
werden darf, und wenn von einigen Mitgliedern
der andern Gewerkschaften mit den Unterstützungs-
lagen agitiert wird, so ist dies eine Herab-
würdigung der Gewerkschaften, deren Zweck denn
doch ein anderer ist als Unterstützungen auszu-
bezahlen. Die sehr anregende Versammlung, die
sich nahezu 3 Stunden hinzog, wurde dann unter
nochmaliger Ermunterung zum treuen Zusammen-
halt geschlossen.

Röthenbach. In der auf Sonntag, den 28.
August einberufenen Versammlung, die sich eines
guten Besuches erfreute, berichtete Kollege Wagn-
er über die mit dem Arbeitgeberverband ge-
pflogenen Tarifverhandlungen. In der sich an-
schließenden regen Aussprache wurde zum Aus-
druck gebracht, daß, wenn auch nicht alle Wünsche
bei den Verhandlungen ihre Befriedigung fan-
den, man mit dem Gesamtergebnis doch im all-
gemeinen zufrieden sein könne. Im weiteren
Verlaufe der Versammlung wurde u. a. auf die
Verhältnisse am Bahnhof Röthenbach hingewie-
sen, wo den Arbeiterinnen wegen Verfünderung
ihrer Arbeiten seitens des Bahnpersonals
Schwierigkeiten gemacht werden und worüber
die Gemüter sehr erregt waren. Kollege Wagn-
er glaubte die Zuführung geben zu können, daß
er bei der Eisenbahnverwaltung eine Vernde-
rung des Zustandes herbeiführen könne.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Bei-
tragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer
mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet,
hat keinen Anspruch auf Unterstützung dervvirkelt.

Der 40. Wochenbeitrag ist fällig für die
Woche vom 2. Oktober bis 8. Oktober.

Der 41. Wochenbeitrag ist fällig für die
Woche vom 9. Oktober bis 15. Oktober.

Die Abrechnungsformulare für das
3. Quartal sind in den letzten Tagen zum Ver-
sandt gelangt. Sollten dieselben in der einen
oder anderen Ortsgruppe nicht eingetroffen sein,
so ersuchen wir um baldige Nachricht.

Das Rundschreiben des Zentralvorstandes
Nr. 23/21, wird den Ortsverwaltungen zur be-
sonderen Beachtung empfohlen. Es ist Pflicht
aller Ortsverwaltungen, den Mitgliedern von
dem Inhalt dieses Rundschreibens Kenntnis zu
geben und für strikte Durchführung der in dem-
selben enthaltenen Anweisungen Sorge zu tragen.

Das Ergebnis der zentralen Ver-
handlungen in der Nählschneiderei ist
mit Vierfünftelmehrheit angenommen worden.
Einige Abstimmungsergebnisse stehen noch aus,
doch können diese an dem Endresultat nichts
ändern.

Der Zentralvorstand,
J. A. U. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Speyer. Im August fand hier eine außeror-
dentliche Versammlung statt, an der auch die
Ortsgruppe II (Herrnaußneider) zahlreich er-
schienen waren. Auf unseren Wunsch hatte der
Zentralvorstand den Bezirksleiter, Kollegen
Kämmer, gebeten, an der Versammlung teil-
zunehmen. Derselbe war auch erschienen und
gab uns in einem Vortrag manche Aufklärung.
Kollege Kämmer behandelte die Tarifverhält-
nisse in der Konfektion und erstattete Bericht
über die bisher gepflogenen Verhandlungen
zum Abschluß eines Reichstarifes. Seine von
großer Sachkunde zeugenden Ausführungen räum-
ten manche Unklarheiten hinweg und farben un-
geteilten Beifall. In der Aussprache zu dem
Vortrage wurden noch einige Fragen gestellt und
vom Kollegen Kämmer ausgiebig beantwortet.
Wir können mit Genugtuung feststellen, daß das
Verbandsleben in Speyer wieder sehr regt ist.
Unsere Mitgliederzahl hat sich gut entwickelt.
Auch ist das Vereinsleben gut. Nicht min-
der eifrig sind die Kolleginnen in ihrer Ver-
bandsarbeit. Auch deren Zahl hat sich stark ver-
größert. So gehören u. a. die hier am Plake
beschäftigten Rahmenstickerinnen alle unserem
Verbande an. Die Organisation dieser Kolle-
ginnen ist in der Hauptsache das Verdienst
unseres eifrigen Vertrauensmannes, Kollegen Käm-
mer, auch in der oben angeführten Versamm-
lung praktische Winke für ihre Organisations-
arbeit und versprach, alles zu tun, um auch für
die Kolleginnen einen Tarif zu schaffen. Wir
hoffen, daß die Bemühungen unseres Verbandes
reiche Früchte zum Wohle unserer Kolleginnen
und Kollegen tragen werden. Unser Ziel ist ja,
die Lebensverhältnisse unserer Mitglieder dau-
ernd zu heben. Und daran wollen wir alle mit
ganzer Kraft arbeiten.

Rundschau.

Christliche Gewerkschaften Badens. Durch die
allseitige Entwicklung, welche die christlichen Ge-
werkschaften Badens in den letzten Jahren nah-
men, ist es mächtig geworden, das Landessekre-
tariat endgültig zu befehen. Dadurch wurde
einem allseitig gehobtem Wunsche Rechnung ge-
tragen. Die Leitung des Landessekretariats liegt
nunmehr in den Händen des Kollegen Franz
Stodert (seither 2. Gauleiter des Zentralver-
bandes christlicher Fabrik- und Transportarbei-
ter Deutschlands, in Mannheim). Aufschriften an
das Landessekretariat sind zu richten nach Karls-
ruhe, Fischstraße Nr. 118 (Telephon 5434).
Durch die Neubekennung des Sekretariats ist eine
einheitliche Führung der Gesamtbewegung in
Baden geschaffen. Es ist nun aber auch Pflicht
und Ehrenfache eines jeden Mitgliedes mitzu-
arbeiten an dem Wiederaufbau unserer Bewe-
gung. Die Leitung des Landessekretariats wird
bestrebt sein, diese Arbeit kräftig zu fördern
und zu unterstützen.

Eingefandt.

Alle Mitglieder, welche beabsichtigen, in
Bochum in Arbeit zu treten, wollen sich im
eigenen Interesse und um sich vor Nachteilen zu
schützen, zuvor beim Kollegen Erik Molitor,
Bochum, Kortensplatz 6, über die Arbeitsverhält-
nisse in Bochum erkundigen.

Der Kollege Alfred Prim, Mitgliedskarte
Nr. 65762, ist von hier abgereist, ohne seinen
Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nach-
zukommen. Wir eruchen, falls einem Mitglie-
de die jegliche Adresse bekannt ist, diese an den Un-
terzeichneten mitzuteilen.

Fr. Stratemeier, Bochum, Weidestr. 36a.

Die Ortsgruppe Bottrop ersucht alle
Kollegen, die nach Bottrop zureisen, bevor sie
in Arbeit treten, sich beim Kollege Theo Jäger,

Birkenstr. 3, zu melden. Es ist dies notwendig,
weil am Orte Arbeitgeber vorhanden sind, die
sich an die tariflichen Löhne vorbeizudrücken suchen.

Redaktioneller Hinweis.

Einzelne Wochenblätter ohne Verpflichtung zu
einem Abonnement werden an unsere Mitglieder
zu mäßigen Preisen von der Zuschneiderei
und Wochenzeitungsverlag C. F. Budde, Leipzig,
Richard-Wagnerplatz 1a, abgegeben. Näheres
ist aus dem Inserat in Nr. 18 ersichtlich.

Zum Selbstunterricht dürfte sich das Zuschneid-
erlehrbuch System Einfachheit, des Fachlehrers
Christian Thiel in Rön, ganz besonders eignen.
Eine Stell-Liste für jede Körperhaltung ersieht
hier die Kontrollmaße, auch ist die Bezeichnung
bereinigten Punkte nicht durch Buchstaben, sondern
durch laufende Zahlen ersetzt.

Adressenänderung.

Die Adresse des Sekretärs des Reichsverbandes
christlicher Arbeiternehmer des Belleidungs-
gewerbes ist nunmehr:
B. Böder, Berlin C. 2, Stralauerstr. 53

Nachruf

Am 14. September starb in Wolfsahrt
weiter im Alter unser Bezirksleiter Alois
Frel. Eine tödliche Krankheit besetzte ihn seit
Monaten an das Krankenlager. Dann trat eine
leichte Besserung ein, jedoch er sich von Stuttgart
nach dem Allgäu begeben konnte, um dort Ge-
holung von seinem schweren Leiden zu suchen.
Die Vorkehrung hatte es anders bestimmt. Wäh-
rend er glaubte, schon bald seine Verbands-
arbeit wieder aufnehmen zu können, raffte ihn
der Tod hinweg. Er starb im Alter von 60
Jahren und hinterläßt eine Witwe mit vier
unmündigen Kindern.

Unser Verband erleidet durch den Tod des
Kollegen Frel einen herben Verlust. Er war
einer unserer Besten. Schon in jungen Jahren
trat Frel in die christliche Gewerkschaftsbewegung
ein. Seine von Idealismus erfüllte Tätigkeit
und Fähigkeiten brachten es mit sich, daß er
halb (1906) an eine führende Stelle in unsere
Organisation gestellt wurde. 1910 siedelte Frel
von Nürnberg nach Stuttgart über, wo er den
Posten als Bezirksleiter unseres Verbandes
für Süddeutschland übernahm. Unsere letzte
Generalversammlung wählte ihn zum Vorsitzen-
den des Verbandsauschusses. Das Gebiet, das
er zu bearbeiten hatte, war für die Organisa-
tionsarbeit feiner Boden. In jäher Aus-
dauer ist es ihm jedoch gelungen, dortselbst
unserer Organisation eine gefestigte Position zu
schaffen.

Auch außerhalb seines eigenen Berufsverbandes
war Frel in der Arbeiterbewegung tätig. Er
war Vorstandsmitglied des Landesrats der
christlichen Gewerkschaften Württembergs. Das
Vertrauen seiner Gewerkschaftskollegen berief ihn
ferner in den Vorstand der Landesversicherungs-
anstalt für Württemberg. Jeder, der Frel näher
kannte, schätzte seine Fähigkeiten als Führer in
der Gewerkschaftsbewegung und ihn selbst persö-
nlich als guten Kameraden und edlen Menschen.

Nun hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben
ein Ziel gesetzt. Wir treten im Geiste an den
frischen Hügel, der seine irdische Hülle bedt, und
rufen ihm zu: Vergelte Gott, Dir lieber Freund,
was Du im Leben für uns getan! Dein Bei-
spiel soll stets wach unter uns bleiben. In
kiesster Dankbarkeit werden wir Deiner gedenken.
Nun ruhe sanft in kühler Erde. Gott gebe Dir
die ewige Ruhe!